



Brüssel, den 26. Oktober 2020
(OR. en)

12257/20

ECOFIN 962
STATIS 45
UEM 345

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu den EU-Statistiken 2020
– Annahme

1. Aufgrund der Bedeutung hochwertiger, vergleichbarer und zuverlässiger Statistiken für die wirtschaftspolitische Beschlussfassung der EU, insbesondere für die Verfahren zur wirtschaftspolitischen Überwachung und Koordinierung, billigt der Rat jedes Jahr Schlussfolgerungen zu den EU-Statistiken. In den Schlussfolgerungen werden die Fortschritte bewertet, die im vergangenen Jahr im Bereich Statistik erreicht wurden, und Leitlinien für das weitere Vorgehen vorgegeben.
2. Der Entwurf der Schlussfolgerungen des Rates zu den EU-Statistiken 2020 wurde in der Sitzung des Unterausschusses für Statistiken des Wirtschafts- und Finanzausschusses vom 19. Oktober 2020 und anschließend in der Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses vom 23. Oktober 2020 erörtert, in denen die Delegierten der Mitgliedstaaten ihre Unterstützung für den Entwurf der Schlussfolgerungen bekundeten.
3. Der Vorsitz des Rates ist daher der Ansicht, dass es angezeigt ist, diesen Entwurf der Schlussfolgerungen dem Rat zur Annahme vorzulegen.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,
- seine Zustimmung zu dem Wortlaut des Entwurfs der Schlussfolgerungen des Rates zu den EU-Statistiken 2020 (Dok. ST 12246/20 REV 1) zu bestätigen;
 - dem Rat zu empfehlen, die oben genannten Schlussfolgerungen in der Fassung des Dokuments ST 12246/20 REV 1 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen;
 - zugleich gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und Artikel 1 des Beschlusses (EU) 2020/430 des Rates, verlängert durch den Beschluss (EU) 2020/1253 des Rates vom 4. September 2020, zu beschließen, dass der Rat für die Annahme der oben genannten Schlussfolgerungen des Rates das schriftliche Verfahren anwendet, falls aufgrund der Umstände infolge der COVID-19-Pandemie bis zum 15. November 2020 keine formellen Tagungen stattfinden sollten.
-